

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG

1. Sanitätshaus

- 1.1. Allgemeines
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn sie auf der Quittung als anwendbar aufgeführt werden. Davon abweichende Bestimmungen seitens des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
- 1.2 Preise
Preise exkl. Versandspesen. Änderungen sowie Preisanpassungen seitens der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG bleiben ausdrücklich vorbehalten.
- 1.3 Zahlung
Die Zahlung erfolgt direkt beim Kauf der Ware.
- 1.4 Gefahrenübergang
Mit der Bezahlung des Produktes durch den Kunden geht die Gefahr auf ihn über.
- 1.5 Umtausch und Rücknahme

1.5.1 Umtausch
Gelieferte Ware kann vom Kunden innert 3 Arbeitstagen umgetauscht werden, sofern sie originalverpackt und in einwandfreiem, wiederverkaufsfähigem Zustand ist. Jedem Umtausch muss eine Kopie der Quittung beigelegt werden. Beim Umtausch werden die Produktpreise miteinander verrechnet. Die Rückerstattung eines eventuellen Differenzbetrags zu Gunsten des Kunden erfolgt per Banküberweisung, sobald die Kontodaten inkl. IBAN-Nr. in schriftlicher Form vorliegen, innert 30Tagen.

1.5.2 Rücknahme
Gelieferte Ware kann vom Kunden innert 3 Arbeitstagen zurückgegeben werden, sofern sie originalverpackt und in einwandfreiem, wiederverkaufsfähigem Zustand ist. Jeder Rückgabe muss eine Kopie der Quittung beigelegt werden. Für Rücknahmen fallen Bearbeitungsgebühren von pauschal CHF 25.- (exkl. MwSt) an. Die Rückerstattung für Warenrücknahmen erfolgt per Banküberweisung, sobald die Kontodaten inkl. IBAN-Nr. in schriftlicher Form vorliegen, innert 30Tagen.
- 1.6 Garantie

1.6.1 Für Handelsware wird keine Garantie gewährt. Vorbehalten bleiben Garantieleistungen des Herstellers.

1.6.2 Weitere Ansprüche des Kunden gegenüber der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG aus mangelhaften Produkten können nicht geltend gemacht werden, ebenso wenig wie ein indirekter Schaden.

1.6.3 Garantieort ist im Geschäft an der Niederschönthalstrasse 2 in 4402 Frenkendorf.

2. Privatkunden

- 2.1 Allgemeines
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind verbindlich, wenn sie auf dem Kostenvoranschlag oder der Rechnung als anwendbar aufgeführt werden. Davon abweichende Bestimmungen seitens des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG ausdrücklich und schriftlich angenommen sind.
- 2.2 Beratung
Hilfsmittelberatungen bzw. Hilfsmittelabklärungen mit einem Zeitaufwand bis 30 Minuten sind bei uns im Hause kostenfrei. Wird mehr Zeit benötigt, so wird dies, falls kein Auftrag zu Stande kommt, verrechnet.
- 2.3 Kostenvoranschlag
Kostenvoranschläge sind 60 Tage gültig. Nach Ablauf dieser Frist sind Änderungen und Preisanpassungen seitens der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG ausdrücklich vorbehalten.
- 2.4 Abgabe
Waren werden, soweit an Lager, sofort abgegeben. Dienstleistungen und orthopädietechnische Sonderanfertigungen werden im Rahmen der Verfügbarkeit von unseren Orthopädisten ohne Zeitverzug erbracht, wobei Teillieferungen zulässig sind. Eine Haftung infolge begründeten Lieferverzugs von Materialien wird grundsätzlich ausgeschlossen. Bei einer Stornierung des Auftrags wird eine anteilmässige Rechnung über die bereits ausgeführten Arbeiten erstellt.
- 2.5 Zahlung
Die Zahlung erfolgt via Rechnungsstellung mit Zahlungsfrist 60 Tage. Eine Änderung der Zahlungskonditionen bleibt seitens der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG vorbehalten.
- 2.6 Zahlungsverzug

2.6.1 Ist der Kunde im Zahlungsverzug, bzw. werden die vereinbarten Zahlungskonditionen nicht eingehalten, wird eine schriftliche **Mahnung** verschickt. Die Kosten für diese **Mahnung** betragen pauschal **CHF 50.- (plus MwSt.)**. Das Geltend machen darüberhinausgehender Kosten (Porto und Einschreibgebühren) und/oder weiteren Schadens bleibt vorbehalten.

2.6.2 **Betreibungsgebühren** werden pauschal mit **CHF 100.- (plus MwSt.)** erhoben. Das Geltend machen darüber hinaus gehender Kosten (Externe Betreibungsgebühren) und/oder weiteren Schadens bleibt vorbehalten.
- 2.7 Gefahrenübergang
Mit der Übergabe des Produktes an den Kunden geht die Gefahr auf ihn über.
- 2.8 Eigentumsvorbehalt
Gelieferte Produkte einschliesslich Sonderanfertigungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des fakturierten Betrages Eigentum der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG, die berechtigt ist, gegebenenfalls einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister gemäss Art. 715 ZGB vorzunehmen.
- 2.9 Garantie

2.9.1 Für Handelsware wird keine Garantie gewährt. Vorbehalten bleiben Garantieleistungen des Herstellers.

2.9.2 Für **Sonderanfertigungen** beträgt die Garantiezeit vier Monate von der Erstabgabe gerechnet. Die Garantie bezieht sich auf Fehler in der Konstruktion, im Material und in der Verarbeitung. Bei Fehlern im Material richtet sich die Garantie in zeitlicher und finanzieller Hinsicht nach den Garantieleistungen des Herstellers.Von der Garantie ausgeschlossen sind die normalen und für die Invalidität typischen Abnützungen sowie Änderungen wegen Wachstums, Gewichtszunahme oder -abnahme, Atrophien oder Schwellungen, Veränderungen durch Fortschreiten der Krankheit oder des Heilungsprozesses, chirurgischen Eingriffen und Nachamputationen. Nicht unter die Garantie fallen auch Beschädigungen mechanischer, chemischer oder gewaltsamer Art, Verderben durch Medikamente oder Sekrete, oder Konstruktionsänderungen infolge Allergien sowie sämtliche Verschleissteile

2.9.3 Bei **Reparaturen** beschränkt sich die Garantie von vier Monaten auf die zu ersetzenden neuen Teile (z.B. Hülse, Band, Schale, Rumpfteil-Komplettersatz). Die Garantie bezieht sich auf Fehler in der Konstruktion, im Material und in der Verarbeitung. Bei Fehlern im Material richtet sich die Garantie in zeitlicher und finanzieller Hinsicht nach den Garantieleistungen des Herstellers.

2.9.4 Weitere Ansprüche des Kunden gegenüber der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG aus mangelhaften Produkten können nicht geltend gemacht werden, ebenso wenig wie ein indirekter Schaden.

2.9.5 Garantieort ist im Geschäft an der Niederschönthalstrasse 2 in 4402 Frenkendorf.
- 2.10 Rücknahme

2.10.1 Gelieferte **Handelsware** kann vom Kunden innert 3 Arbeitstagen zurückgegeben werden. Der Rechnung gutgeschrieben wird nur der Warenwert, der Betrag für die Abgabe ist weiterhin geschuldet.

2.10.2 **Sonderanfertigungen** sind gemäss Medizinprodukteverordnung grundsätzlich von Rücknahme und Austausch ausgeschlossen.

3. Tarifpartner als Kostenträger (UVG, IV, MV)

Ist der Kostenträger ein Tarifpartner (UVG, IV, MV) ist der Patient verpflichtet, die ärztliche Verordnung VOR der Beratung/Behandlung, vorzulegen. Die restlichen Dokumente und Daten, welche zur Abrechnung mit der Versicherung benötigt werden muss der Patient der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG innert 30 Tagen beibringen, solange bleibt jeder Kunde ein Privatkunde. Werden die Dokumente innert der genannten Frist nicht gebracht erfolgt die Rechnungstellung Privat. Wird erst nach der Rechnungsstellung ein Tarifpartner als Kostenträger gemeldet, oder die Dokumente erst nach der privaten Rechnungstellung beigebracht, so wird dem Kunden eine Umtriebs-Gebühr von CHF 25.- (exkl. MwSt.) für die erneute Rechnungstellung belastet. Die Rechnung an den Kunden wird erst nach Eingang der Umtriebs-Gebühr storniert. Sollten die Kosten für ein bereits abgegebenes Produkt vom Tarifpartner im Nachhinein nicht oder nur teilweise übernommen werden, muss der Kunde die vom Tarifpartner nicht übernommenen Kosten im entsprechenden Umfang selber tragen.

4. Ergänzende Bestimmungen

Soweit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts regeln, gelten die einschlägigen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts zum Kaufvertrag, Auftrag bzw. Werkvertrag.

5. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen aus gesetzlichen Gründen unzulässig sein, bleiben alle anderen Bestimmungen in Kraft.

6. Gerichtsstand, anwendbares Recht

Alleiniger Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das Rechtsdomizil der Baselbieter Orthopädie- und Rehatechnik AG in Frenkendorf. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht, auch wenn der Käufer/Besteller im Ausland domiziliert sein sollte.